Der Landwirth
erscheint wöchentlich **zweimal**, am
Dienstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thaler** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen, beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr 47
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: H. Engler, Eugen Fort, Haasenstein & Vogler, Sachse & Comp.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.
Dresden: Max Ruschpler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 30. December 1870.

Sechster Jahrgang. — № 104.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von

Wilhelm Korn, General-Secretair des landw. Central-Vereins für Schlesien.
und
Dr. Eduard Peters, General-Secretair des landw. Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Organ des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das vierte Quartal des sechsten Jahrganges unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten ersuchen wir, ihre Bestellungen auf das

I. Quartal 1871

schleunigst zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete.

Sämmtliche Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Abonnements auf den „Landwirth" für den Quartalspreis von Einem Thaler entgegen. Durch den Buchhandel und von der unterzeichneten Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen, beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Expedition des „Landwirth."
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Zum Jahresschluß.

Als wir vor Jahresfrist einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des „Landwirth" während des damals beendeten ersten Lustrums seines Bestehens richteten, rechtfertigten wir gleichzeitig unseren Entschluß, denselben aus einer Wochenschrift zu einer wirklichen Zeitung umzugestalten, mit dem Hinweis auf die stets wachsende Ausdehnung unseres Arbeitsfeldes und die zunehmende Bedeutsamkeit der in den Kreis der Besprechung zu ziehenden landwirthschaftlich technischen, national-ökonomischen und socialen Fragen.

Keine drohende Wolke am politischen Horizonte ließ uns zu Beginn des nunmehr beendeten Jahres die gewaltigen Stürme ahnen, die uns der vergangene Sommer heraufgeführt hat, vielmehr berechtigte das allgemeine Vertrauen auf die Andauer friedlicher Verhältnisse zu der Hoffnung, daß es gelingen werde, die seit einer Reihe von Jahren grade auf dem landwirthschaftlichen Gebiete ruhenden und daher immer dringender gewordenen zahlreichen landwirthschaftlichen und socialen Reformen zur Ausführung und einzelne der brennendsten Tagesfragen ihrer Lösung näher zu bringen. Schon früher hatte sich in allen hierzu berufenen Organen und Vertretungen eine lebhafte, dahin zielende Agitation fühlbar gemacht, die einen klaren, vollen Ausdruck in den großen landwirthschaftlichen Versammlungen — der Delegation aller norddeutschen Central- und Haupt-Vereine und dem Congresse norddeutscher Landwirthe — fand, welche im Februar 1870 in der Metropole Norddeutschlands tagten.

Ihre Beschlüsse und Resolutionen fanden nicht allein lebhaften Widerhall bei allen einsichtigen Berufsgenossen, sondern auch in den Kreisen der Regierung begegneten sie einer wohlwollenden Aufnahme, und der Wunsch einer Regeneration unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse, die einer kräftigen Förderung und eines gesunden Fortschrittes dringend bedurften, auf der Basis des freien Vereinswesens und durch die Mitwirkung einer aus den Vereinen hervorgehenden obersten landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung für den gesammten Staat, wurde durch den Erlaß des revidirten Regulativs für das preußische Landes-Oekonomie-Collegium vom Mai d. J. seiner Ausführung einigermaßen näher gebracht. Auch das landwirthschaftliche Vereinswesen nahm — trotz mancher unverkennbarer, aber bei jeder verhältnißmäßig jungen, noch im Werden und in der Herausbildung begriffenen Institution unvermeidlichen Mängel — zu Anfang dieses Jahres einen kräftigen Aufschwung, besonders auch durch die vielfache Gründung von Rusticalvereinen, die vorzugsweise geeignet erscheinen, nun auch bei dem Kleinbesitzer Verständniß und Interesse für eine über die engsten Schranken wirthschaftlicher Nothwendigkeit hinausgehende, zeitgemäße Hebung der Landwirthschaft zu erwecken. Wer den Verhandlungen vieler landwirthschaftlichen Vereine und dem Wirken der Fachpresse einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, wird außerdem bemerkt haben, daß sich das Bestreben nach möglichst kräftiger Durchführung der unerläßlichen Reformen auch in einer lebhaften Erörterung der socialen und volkswirthschaftlichen Fragen geltend machte, die zur Landwirthschaft in mehr oder minder naher Beziehung stehen. Wir heben von ersteren nur die hochwichtige, brennende, ländliche Arbeiterfrage, von letzteren nur die Discussionen über Steuergesetzgebung und die Creditfrage hervor, die nebst vielen anderen der Lösung harrenden Problemen wieder und immer wieder ein unerschöpfliches Thema für die Erörterungen aller dem Dienste und dem Wohle der Landwirthschaft gewidmeten Organe, in der periodisch erscheinenden Fachpresse, wie in Broschüren und eingehenden Werken, in regelmäßigen Vereinssitzungen oder in den eigens dazu berufenen Versammlnngen bildeten.

Neben der Behandlung dieser Fragen, die für einen großen, ja für den weitaus größten Theil der Bevölkerung von der tiefgehendsten Bedeutung sind, und deren Lösung, nach welcher Richtung auch immer hin sie erfolgen möge, auf unser gesammtes staatliches und sociales Leben einwirken muß, die also gewiß in erster Linie von der dazu berufenen und im besonderen Dienste der von ihnen zumeist berührten Interessen stehenden Fachpresse zu erörtern sind, hat letztere auch den ehrenvollen Beruf, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen auf landwirthschaftlichem Gebiete — wir dürfen nicht erst an einzelne Namen unter den vielen trefflichen Gelehrten erinnern, die sich durch ihre Geistesarbeit ein bleibendes Verdienst um die Hebung der Bodencultur erworben und die Lehre vom Landbau auf neue, über die bloße Empirie erhabene Grundlagen gestellt haben — zu einem Gemeingute aller Landwirthe, wenigstens der gebildeteren, denkenden und strebsamen, zu machen.

Um diesen vielseitigen, an die landwirthschaftliche Presse zu stellenden Anforderungen möglichst gerecht werden und bei dem Streben nach wirthschaftlichen und socialen Reformen auf dem ihm zugewiesenen Gebiete, welche sich in jüngster Zeit als ein immer unabweisbareres Bedürfniß geltend machten, wollte die Landwirthschaft nicht überhaupt die ihr im Staate und im socialen Leben zustehende Stellung freiwillig aufgeben, in erster Reihe und nach besten Kräften mitwirken zu können, wurde der „Landwirth", wie wir im Eingange bereits bemerkten, bei Beginn seines sechsten Jahrgangs aus einer Wochenschrift zu einer zweimal wöchentlich erscheinenden, cautionspflichtigen Zeitung umgestaltet. Ein Jahr hindurch hat unsere Zeitung nunmehr in dieser neuen Form, treu dem alten Programm, zur Hebung und Förderung unserer Landwirthschaft zu wirken gesucht. Ob der Erfolg unsere Absichten und Bestrebungen, so wie wir es wünschen möchten, unterstützt und die Bedenken, welche selbst von wohlmeinender befreundeter Seite her gelegentlich jener Veränderung in der Oekonomie unseres Blattes geltend gemacht wurden, durch die That widerlegt hat, vermögen wir nicht zu sagen; überhaupt aber wird selbst der competente Beurtheiler Angesichts der abnormen, durch den plötzlichen Ausbruch des leider noch immer wüthenden, ebenso sieg- wie blut- und thränenreichen Krieges, der besonders die friedliche Geistesarbeit gelähmt und Aller Interesse auf das eine große Ziel des Krieges hingelenkt hat, ein endgültiges Urtheil nicht fällen können.

In unserem Vaterlande, wo thatsächlich das Volk in Waffen steht, wird sich der Krieg stets doppelt fühlbar machen, indem er nicht allein Handel und Wandel in Fesseln schlägt und die gewohnten Bahnen bürgerlicher Thätigkeit verrückt, sondern auch indem er die wehrfähigen Männer und Jünglinge, ohne Unterschied ihrer socialen Stellung von Haus und Hof, vom Pfluge wie aus der Werkstatt, vom friedlichen Studium zum rauhen Waffenhandwerk unter die Fahnen führt.

So sind denn nicht allein die Reihen unserer Leser, sondern auch die unserer bewährten Mitarbeiter durch diejenigen gelichtet, welche dem Rufe des Vaterlandes folgend, auf fremder Erde für die Ehre und die Unverletzlichkeit Deutschlands, Leib und Leben einsetzen und leider — in gar vielen Fällen — ihr Leben bereits eingesetzt oder ehrenvolle Wunden davon getragen haben. Doch auch diejenigen, welche daheim geblieben sind, haben alle Gedanken, ihr ganzes Interesse dahin gerichtet, wo ihre Brüder und Söhne mit einem erbitterten Feinde und den Unbilden der Witterung im Kampfe liegen und wo sich Ereignisse von welterschütternder Tragweite vollziehen, und alle jene Fragen, die früher für brennende galten, selbst diejenigen, welche die materielle Wohlfahrt des Einzelnen nahe betreffen, sind neben der einen großen Frage, die an den Ufern der Loire und unter den Mauern der französischen Hauptstadt mit dem Schwerte gelöst wird, sind bis zu einem gewissen Grade bedeutungs- und interessenlos geworden.

Nichtsdestoweniger wird es nach wie vor die Aufgabe unserer Zeitung sein, im Hinblick auf die Rückkehr friedlicher Zeiten, die den Krieger an den heimischen Heerd und zu seinem Berufe zurückführen und dann auch den Sinn für die Interessen des bürgerlichen Lebens von neuem erwecken werden, unsere Wirksamkeit mit erhöhtem Eifer und mit Anspannung unserer besten Kräfte fortzusetzen. Die Zuversicht, daß wir, soweit es in diesen Tagen überhaupt möglich, selbst jetzt nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet — vielleicht vorgearbeitet haben dürften, können wir, ohne uns der Selbstüberschätzung zeihen zu müssen, aussprechen; wenn hierin ein Lob, eine Anerkennung liegt, so gebührt sie nicht der Redaction, sondern denjenigen verehrten Männern, die selbst in einer Zeit, wo die Wogen des politischen Lebens hoch gehen und überallhin überfluthen, dem „Landwirth" die Unterstützung ihres Wissens und ihrer Feder geliehen haben.

Unser Bestreben ist es gewesen, sowohl in der ersten, friedlichen Hälfte des Jahres, wie nach dem Ausbruche des Krieges neben der Mittheilung der neuesten für die Landwirthschaft wichtigen Ergebnisse, wissenschaftlicher Forschungen, unseren Lesern eine möglichst vielseitige Besprechung und Beleuchtung der volkswirthschaftlichen und socialen Fragen, soweit sie zur Landwirthschaft in irgend welcher Beziehung stehen, zu bieten. Aus bewährter Feder haben wir auch in diesem Jahre regelmäßige Correspondenzen aus London, Berlin und Wien, sowie zahlreiche Berichte aus anderen Theilen unseres deutschen Vaterlandes gebracht. Durch die Briefe unseres Herrn Correspondenten in New-York, hoffen wir unseren Lesern eine nicht unwillkommene Gelegenheit geboten zu haben, einen Blick auch in den landwirthschaftlichen Betrieb der durch die Vervollkommnung der Technik auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit hervorragenden amerikanischen Nation zu thun, die fort und fort so viele Tausende unserer Landsleute in ihrer Mitte aufnimmt.

Einen nicht unbeträchtlichen Theil der Zeitung endlich haben wir dem landwirthschaftlichen Vereinsleben gewidmet, von dessen Entwickelung wir die besten Hoffnungen für die Zukunft unserer Landwirthschaft hegen zu dürfen glauben.

Möge die Wiederkehr des Friedens und die Rückkunft unserer siegreichen Heere von Frankreichs Boden, eine der ersten Gaben sein, die das neue Jahr unserem Vaterlande bringt, und möge der Friede ein dauernder sein, damit die deutsche Landwirthschaft in einem kräftigen Aufblühen sich entfalten könne.

Die „Gerechtigkeit für den Grundbesitz."

(Orig.-Art. — Schluß.)

Wenn die Grundbesitzer ihre Grundsteuern für ihre localen Zwecke benutzen, so werden sie ihre communalen Verwendungen von ihren Mitteln abhängig machen und nur das unternehmen, wovon sie eine höhere Einnahme mit Sicherheit erwarten dürfen. Diese Verwendungen thun zwar der Steigerung der Grundrente immerhin Eintrag; indessen ist das Verhältniß ein gesundes, wie bei den Meliorationen auch, die die Einzelnen auf ihre alleinigen Kosten unternehmen. Haben dagegen die Grundbesitzer mit Schonung ihrer Grundsteuern und mit Unterstützung Anderer Chausseen gebaut, auf denen Gras wächst, oder in den Städten Luxusbauten ausgeführt und trifft sie der Staat dafür später mit der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer, so confiscirt er mit einem Schlage und sehr viel einschneidender. Immerhin werden daher auch diese mehr oder minder hart getroffen, welche sich anderweitig durch die Anlehnung an die Klassen- und Einkommensteuer erholt haben.

So verlustbringend jene Uebergriffe den Grundbesitzern aber auch geworden sind, nicht minder nachtheilig ist für sie die Vermischung der Communalsteuern mit den Staatssteuern, wie sie in den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer zum vollen Ausdruck kommt und den Kreisen und Communen zum Vorbild gedient hat. Durch dieses, aus Frankreich importirte, Wirthschaften aus dem großen Topf, ist die Verschwommenheit der Begriffe in Bezug auf Communal- und Staatssteuern hervorgerufen worden. Und diese Unklarheit und ihre überall hervortretenden Folgen tragen die Schuld unserer, trotz aller neueren Reformen, mangelhaften Steuer- und Finanzgesetzgebung, unter der wir leiden. Denn die systematische Trennung der Kreis- und Communalsteuern von den Staatssteuern ist der Archimedische Punkt, von dem aus die Schrecken und Hindernisse, unter denen die Landwirthschaft und die Gesammtheit leidet, weggeräumt, und die wirthschaftlichen Reformen erreicht werden können. Wenige Andeutungen werden genügen, dies zu zeigen.

Die Regierung hat bekanntlich kein Interesse an dem Fortbestand der Mahl- und Schlachtsteuer. Sie wäre längst aufgehoben, wenn die Hausbesitzer auf die Communalzuschläge verzichten wollten. Das sicherste und festeste Bollwerk aber für die Schutzzölle sind die ca. 75 städtischen Schlagbäume. Da nun das allgemeine Interesse an die Aufhebung jener Consumtionssteuer geknüpft ist und die Uebernahme der Communallasten an die Hausbesitzer, wenn auch zur Erleichterung durch das Medium der Haus- und Miethssteuer, im Interesse der städtischen Miether liegt, so würde unter dieser Bedingung die Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Communen wohl zu erreichen sein. Und da auf dem Lande das gleiche Bedürfniß einer gerechten Kreis- und Gemeindebesteuerung vorhanden ist und das Gesammtwohl gleichfalls an erweiterte communale Verwendungen interessirt ist — wir erinnern nur an die Mängel unserer Vicinalwege und Schulen — so würde die Ueberweisung einer erheblichen ein- für allemal festgesetzten Quote der Grundsteuer an die Kreise, behufs ihrer communalen Zwecke gleichfalls früher oder später wohl zu erreichen sein. Würde dann der dem Staate verbleibende Theil der Grundsteuer in eine feste Rente verwandelt und ablösbar erklärt, so wären, dächten wir, mit diesen drei großen Reformen, die wesentlichen Forderungen der Grundbesitzer erfüllt.

Allerdings käme auch eine solche Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise und Communen einem Geschenk an diejenigen sehr nahe, die sie sich nehmen ließen. Anders liegt die Maßregel jedoch in dem hier angenommenen Falle, wenn damit der ungerechtfertigten Abwerfung der Kreis- und Communallasten auf Unverpflichtete für immer ein Ende gemacht und große staatliche Reformen im Interesse des Gesammtwohles dadurch erreicht würden. Immerhin müßten jedoch, wenn die Lage der Finanzen auch nicht gestattet, auf die Grund- und Gebäudesteuer zu verzichten, communale Reformen auf dem Lande, und diese haben die Gutsbesitzer in der Hand, alle weiteren staatlichen Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer abschneiden, und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und der Schutzzölle herbeiführen helfen. Denn wenn die Grundbesitzer eine Kreisordnung wollen, so können sie sie haben, und wenn sie das Linsengericht des § 9, mit dem sie ihnen angeboten worden ist, zurückweisen, so hat sicherlich Niemand etwas dagegen, daß aber einer solchen gesunden Kreisordnung gegenüber jene inneren und äußeren Zollschranken nicht zu halten sind, werden nur diejenigen leugnen, die den inneren Zusammenhang der Mahl- und Schlachtsteuer mit den Grundsteuern und dem Zolltarif noch nicht begriffen haben.

Es wird nicht überflüssig sein, die Wünsche und Forderungen der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Bewegungspartei von dem hier gewonnenen Standpunkte aus zu prüfen. Man fordert mit Recht die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Es besteht, wie gesagt, nnr das eine Hinderniß der Communalzuschläge. Glaubt man nun, das kleinere Monopol in den Kreistagen sich conserviren und dennoch den Hausbesitzern in den Städten ihr werthvolleres Monopol entreißen zu können? Und glaubt

man, daß die geschützten Fabrikanten nicht wissen, welche Dienste ihnen die städtischen Barrieren leisten? Man blicke doch nur auf die Vorgänge im landwirthschaftlichen Congresse, in denen ein Theil der Brennereibesitzer, obwohl sie doch ein Monopol im eigentlichen Sinne des Wortes wahrlich nicht haben, die so erheblich geschützten Rübenzucker-Fabrikanten dennoch stützte und einen Riß in die Bestrebungen der im Großen und Ganzen freihändlerischen Landwirthe brachte. Die Interessen der Landbesitzer und jener Hausbesitzer stehen sich gleichfalls gegenüber. Und so lange die größeren Grundbesitzer in den Kreistagen durch die Anlehnung an die Klassen- und Einkommensteuer die kleineren Grundbesitzer schärfer treffen, als sich selbst, ist auch hier ein Gegensatz vorhanden. So leicht, wie man vielfach zu glauben scheint, werden sich die Grundbesitzer daher in Stadt und Land, und auch die Letzteren nicht einmal allein, zusammenfassen lassen — dem beweglichen Capital gegenüber. Vereinen zu gemeinsamen Reformen kann nur die Harmonie der Interessen, und an diese glaubt man nicht.

Wir können abbrechen. Daß man an die harmonisch verbundenen Interessen in wirthschaftlichen Fragen nicht glaubt, beweist auch schon der Gegensatz, in dem man das festgelegte Capital dem beweglichen gegenüber auffaßt. Ja, der Herr Verfasser geht so weit, von einer Tyrannei des beweglichen Capitals zu sprechen und diesem den Vorwurf zu machen, „daß es die Sclaverei des Proletariats hervorruft und begünstigt". Der Capital-Reichthum eines Volkes oder die Summe seiner Erwerbsmittel, — Actien, Obligationen und die Werthpapiere der vielfachen Unternehmungen sind nicht Capital, sondern die Repräsentanten des Capitals, das, wie in Eisenbahnen oder Bergwerken u. s. w., festgelegt ist — ist es recht eigentlich, der das Volk in allen seinen Schichten befreit. Je mehr ein Volk davon angesammelt hat, desto mehr vermag es die unentgeldlichen Kräfte der Natur allen seinen Angehörigen kostenfrei zur Disposition zu stellen — man denke nur an die Dampfmaschinen und die Eisenbahnen — und der einfachste Handarbeiter kann für den Lohn eines Arbeitstages sich heute Genüsse schaffen, auf die ein König zu Zeiten Karl's des Großen oder selbst Barbarossa's mit allen seinen Mitteln verzichten mußte. Und somit kann wohl von Uebergriffen der Monopole und Privilegien oder auch der Körperschaften oder Einzelner, niemals aber von solchen des Capitals, gleichviel ob es festgelegt oder beweglich ist, die Rede sein. Und wie gefährlich es ist, wenn die Inhaber von festgelegtem Capital den bekannten social-demokratischen Auffassungen weitere Handhaben gewähren, sollte doch wohl mehr gewürdigt werden, als es seitens der Anhänger der landwirthschaftlichen Bewegung bisher geschehen ist.

Wie wenig Gewicht man aber auch diesen Beweisen und den gewonnenen Conclusionen beilegen mag, so viel geht wohl daraus hervor, daß die in dem in Rede stehenden Aufsatz, wie auch sonst in den Fachblättern vielfach ventilirte Frage der Steuer-Ueberbürdung des Landbaues so einfach nicht liegt, als man vielfach anzunehmen scheint. In keinem Falle sind bisher, wo man den Beweis versucht hat, alle einschlägigen Momente geschätzt und hinreichend gegen einander abgewogen worden. Und sicherlich ist es ein sehr precäres Beginnen, auf bloße Expectorationen hin dem Finanzminister neue Steuerquellen zu bezeichnen und zur Annahme herauszufordern. Denn die Leichtigkeit, mit der bis vor wenigen Jahren Anleihen und Steuern bewilligt wurden, ist es, worunter wir Alle leiden. Ohne Frage ist es sehr viel leichter und bequemer für unsere Finanzminister, zu nehmen, was ihnen so leicht geboten wird, als zu reformiren. Was wir jedoch brauchen, ist eine systematische Finanz- und Zolltarif-Reform, die unter abnehmender Belastung des Volkes steigende Staats-Einnahmen gewährleistet, und wie sie Peel und Gladstone mit eben so viel Geschick, als Erfolg durchgeführt haben. Durch jene leicht realisirbaren Anweisungen auf die Taschen gewisser Steuerzahler dagegen werden solche fruchtbringende Reformen aufgehalten, weil man auch ohne sie ja Mittel genug zur Verfügung hat.

Wenn wir, fern von aller Polemik, auf die vom Herrn Verfasser des besprochenen Aufsatzes wiederholt angeregten Fragen und denen gegenüber, welche ein gleich warmes Interesse, wie er, an dem Gemeinwohl nehmen, näher eingingen, so geschah es, um zur Vertiefung derselben auch unsererseits beizutragen.

Steinbart-Preußisch-Lanke.

Zur Entgegnung.

Wenn sich Herr W. durch meinen Artikel in Nr. 97 des „Landwirth" veranlaßt gefunden, in Nr. 100 desselben Organs eine Widerlegung desselben zu geben, welche mich persönlich scharf angreift, so sei demselben hier zunächst bemerkt, daß ich gewiß bei Abfassung besagten Artikels nicht beabsichtigt habe, durch solchen Hader hervorzurufen, sondern daß lediglich das Bestreben, durch Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf die darin erwähnten Uebelstände Nutzen zu schaffen, mich zur Niederschreibung desselben bewog.

Betreffs der Aeußerung des Herrn W., daß ich jedenfalls von Landwirthschaft nichts verstände und mir die Kenntniß von dem Zustande derselben im Beuthener Kreise fehle, kann ich nur bemerken, daß ich in praktischer Landwirthschaft eine Schule durchgemacht, wie eben nur die in hoher Blüthe stehende Landwirthschaft der Provinz Sachsen solche gewähren kann, sowie, daß ich durch jahrelange Anschauung die Verhältnisse im Beuthener Kreise kenne, auch daselbst durchaus nicht als „staunenswerth naiv" bekannt bin.

Stellt Herr W. eine Gefährdung der Landwirthschaft durch die Entziehung der Grundwässer mittelst der Grubenbetriebe in Abrede, so mag derselbe sich doch selber das Exempel machen, wie lange die Bodenfeuchtigkeit vorhalten könne, wenn alljährlich solche colossale Wassermengen dem Boden entzogen werden. Und der Bergbau nimmt erst jetzt dort seinen Aufschwung. Wenn alle die jetzt in Angriff genommenen Tiefbaue erst gleichfalls in Betrieb und mittelst ihrer riesigen Maschinen zur Entwässerung beitragen, so wollen wir sehen, was bei zwanzig Jahren die Leute zum Wasserreichthum des Kreises Beuthen sagen werden. Wenn heute schon in Tarnowitz, Beuthen, Königshütte, Miechowitz, Lagiewnik u. s. w. Wassermangel notorisch ist, so sollten doch die Grundbesitzer Gelegenheit nehmen, dem weiteren Dürrlegen des Bodens vorzubeugen.

Daß Drainage noch vielfach wünschenswerth, ist hauptsächlich durch die Undurchlässigkeit des Thonbodens bedingt, und wird stets da auftreten, wo Thoneisensteine zu finden, hat aber, meiner Ansicht nach, mit der Dürrlegung des Bodens im Ganzen und Großen wenig gemein. Und sodann habe ich durchaus nicht blos für Bewässerung mit Grubenwasser in beregtem Artikel gesprochen, sondern habe ausdrücklich auf Hochdruckbewässerung unter Benutzung der theilweise zu unhaltbaren Mühlenbetrieben benutzten, theilweise auflässigen Wasserkräfte der Brynica u. s. w. hingewiesen, wobei also der Wasservorrath dieser Wasserläufe halber zur Anwendung kommen soll. Die Bewässerungsanlagen, welche hin und wieder im Kreise vorhanden, nnd welche vom Wiesenbautechniker Still und Anderen hergestellt sind, kenne ich; dieselben sind aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Daß im Kreise noch circa 4 Quadratmeilen Waldung seien, bekenne ich offen, hatte ich nicht erwartet, obwohl ich sonst die Waldungen ziemlich oft passirt bin. Die Forstwirthschaft des Kreises Beuthen anzugreifen, ist mir nicht beigefallen, obwohl ich im Allgemeinen für eine Radicalreform der Gesammtforstwirthschaft bereits öffentlich aufgetreten bin (Oesterreichischer Oeconomist, Annalen der Landwirthschaft 2c.)

Um den hohen Standpunkt, welchen nach Herrn W's. Mittheilung die Landwirthschaft des Kreises Beuthen einnimmt, beneide ich dieselbe nicht, ich werde nach wie vor denn doch der Landwirthschaft im Magdeburgischen, im Oderbruche und in der Liegnitzer und Schweidnitzer Gegend den Vorzug geben, und worin eben alle die Wege zur Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens, welche im Beuthener Kreise betreten sind, bestehen, ist mir nicht recht erklärlich, so lange ich in demselben jede Zuckerfabrik, größere Brennerei, Brauerei, Stärkefabrik, Oelfabrik 2c. vermisse. Und wenn Herr W. erwartet, daß auch die kleineren Grundbesitzer sich bald auf diese beneidenswerthe Stufe mit ihrem Wirthschaftsbetriebe heben werden und hierin vorzüglich auf Herrn Arndt's Hilfe rechnet, so habe ich dabei kein Interesse, dieser Erwartung zu widersprechen; aber, ohne der gewiß in jeder Beziehung höchst anerkennenswerthen Wirksamkeit des Herrn Wanderlehrers irgend zu nahe treten zu wollen, erlaubt mir doch wohl Herr W. die Ansicht, daß, wenn nicht andere Mittel zur Hebung der kleinen Landwirthschaft herangezogen werden, wie bisher, so lange hier der Mensch den Kampf gegen die Maschine mit seinen Händen ausfechten will, so lange wenig Hoffnung auf bessere Zustände zu hegen sei.

In Anbetracht meiner staunenswerthen Naivität, die nicht einsehen will, daß der Kreis Beuthen mit seinem Milchvieh von der vorzüglichsten Qualität, von den besten Racen und in der ausgezeichnetsten Pflege dem Bedürfnisse nach Molkereiproducten im weitesten Sinne genügt, so daß wenige Kreise darin demselben gleichkommen und die nun leider unter intensiver Milch- und Käsewirthschaft noch etwas anderes versteht, als was im Beuthener Kreise darin anzutreffen, die, trotzdem sie in Neudeck, Karlshof, Schomberg, Miechowitz, Simianowitz u. s. w. recht hübsche Viehbestände kennen lernte, doch noch von schlechter Ernährung des Bauernviehs zu reden wagt, die die Milchpreise im so ausnehmend günstig situirten Beuthener Kreise enorm hoch findet und die eben nur von einer Umgestaltung der Verhältnisse in der in Nr. 97 beregten Weise eine Abhilfe erblickt; einer Naivetät, die auch nicht begreifen kann, wie es zugeht, daß bei so unübertrefflichen Viehständen das zu Markte kommende Fleisch in Tarnowitz, Beuthen, Kattowitz 2c. so sehr zu wünschen läßt, du möchte es doch wohl recht gerathen erscheinen, wenn sich der um den Beuthener Kreis so hoch verdiente Herr Landrath Solger veranlaßt finden möchte, über die thatsächlichen Verhältnisse, wie solche die Markt-Commissionen 2c. constatiren, einige Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Wenn aber weiter Herr W. behauptet, daß der Staat als solcher sich nicht darein zu mischen habe, wenn auch event. der Beuthener Kreis durch die Grubenbetriebe in eine Wüstenei verwandelt würde und daß eine solche Bevormundung nicht mehr bei der jetzigen Zeit der Selbstregierung am Orte sei, so möge Herr W. doch hierbei gefälligst in Erwägung nehmen, daß ein gewisses Maß von Selbstregierung, für das ich selbst schon vielfach den centralistisch-büreaukratischen Bestrebungen des Beamtenstaates gegenüber in die Schranken getreten bin, doch durchaus nie ausschließen darf, daß der Staat schließlich da eingreife, wo durch den Egoismus (?) Einzelner dem Ganzen Schaden bereitet wird, wie dies unzweifelhaft durch die Dürrlegung der mit Kohlen und Erzlagern gesegneten Landstrecken geschehen würde.

Die Schule habe ich in meiner fraglichen Mittheilung nicht erwähnt, ob die darauf verwendeten höchst bedeutenden Mittel im Beuthener Kreise jedoch dem Bedürfnisse genügen, wage ich, nach dem, was ich daselbst vielfach von Lehrern, Schulvorständen u. s. w. hierüber vernommen, in bescheidene Zweifel zu ziehen. Das aber möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß die Volksschule allein die Hebung der dortigen Arbeiterbevölkerung zu bewirken nicht im Stande ist, so lange eben für die Erwerbsfähigkeit der Frauen aus den Arbeiterklassen nicht in anderer Weise als bisher gesorgt wird.

Wenn nun schließlich Herr W. mein Bild vom Beuthener Kreise ein trübes und unrichtiges nennt, nachdem er auf die Hauptsachen desselben gar nicht eingegangen, so mag ich mit demselben darüber nicht weiter rechten, Herr W. weiß jedenfalls, mit welchem sehr wenig schmeichelhaften Epitheton der Volksmund in den Leobschützer, Neisser, Grottkauer u. a. Kreisen die Beuthener Gegend bezeichnet, und vox populi, vox dei. Gleichgültig kann mir sein, wie meine nicht böse gemeinten Vorschläge, zu denen ich außer jeder weiteren persönlichen Beziehung stehe, aufgenommen werden, wohl aber darf ich erwarten, daß man solche ein wenig mehr sine ira et studio prüfen werde, als dies von Herrn W. geschehen ist.

Wohl wünschenswerth möchte es erscheinen, wenn Herr Landrath Solger oder Herr Dr. Holtze den angeregten Gegenstand zu weiterer Behandlung aufnehmen wollten, ich stehe gegenwärtig den dortigen Verhältnissen weniger nahe und bin durch andere Arbeiten derart in Anspruch genommen, daß mir keine hinreichende Zeit zur Verfolgung besagten Gegenstandes bleibt.

Corvin.

Eichelfütterung.

Die reichliche Eichelernte, schreibt die „Land- und forstw. Ztg. der Provinz Preußen", verbunden mit einem merklichen Mangel an Weide, hat die Frage des Nährwerths und der Nützlichkeit der Eicheln wieder auf das Tapet gebracht. Der zweifelhafte Punkt dabei ist nicht der Nährwerth des Futtermittels, sondern seine behauptete Schädlichkeit; der Nährgehalt selbst ist nirgends so allgemein anerkannt als in England, wenn auch das Futter leider noch immer viel zu Wenig Anwendung findet. Wie viel Tausende von Scheffeln Eicheln verfaulen in den Parks, die von den Besitzern gern den Armen zum Auflesen angewiesen werden und so wohlthätig zu deren Ernährung beitragen könnten! Es ist natürlich hauptsächlich in trockenen, futterarmen Jahrgängen, wo die Eicheln im großen Maße zur Verwendung kommen. So wurden 1868 viele verfüttert, und so sind dieses Jahr wieder viel verfüttert worden; in beiden Jahren liefen zahlreiche Klagen über die Giftigkeit der Frucht ein, bei Hornvieh nämlich, denn Schafe und Schweine haben sich dabei äußerst wohl befunden. Wie groß die Nachfrage nach der ärmlichen Heu- und Strohernte war, läßt sich daraus schließen, daß trotz der ausnahmsweise guten Eichelernte das Futter um 50 pCt. höher verkauft wurde, als in anderen Jahren, nämlich zu 1 Sh. 6 P. der Bushel = 24 Sgr. der Scheffel. Die Symptome der von Eichelfütterung entstehenden Krankheit sind oft denen der Rinderpest ähnlich, es wurden daher mitunter von Seiten der Viehhalter Befürchtungen laut, daß die schreckliche Seuche nochmals ihren Weg über das Meer gefunden haben möge. Der Grad der Krankheit scheint sich ganz nach der Menge der verzehrten Eicheln zu richten, was darauf hindeuten könnte, daß Unverdaulichkeit und Anhäufung des Futters mehr mit dem Uebel zu thun habe, als ein wirkliches Gift. Dagegen ist in allen Fällen eine auffallende Harnsonderung und im späteren Stadium meist auch ein starker Durchfall bemerkt worden, die Harnflüssigkeit wurde dabei vollkommen farblos. Weiterhin erleiden die befallenen Thiere bedeutende Schmerzen im Darmkanal, häufig werden sie auch von Schwindel betroffen. Untersuchungen nach dem Tode ergaben stets ein stark afficirtes Verdauungssystem. Als Heilmittel hat man meistens Abführungsmittel versuchsweise angewandt, jedoch sehr selten mit Erfolg. Stellte sich einmal ohne angewandtes Purgirmittel Durchfall ein, so starb das Thier jedenfalls. Bei der Unkenntniß über die Beschaffenheit des Giftstoffes ist es natürlich ganz unmöglich, ein Heilmittel zu bestimmen. Namentlich von thierärztlicher Seite wird die Anwesenheit eines Giftstoffes durchaus bestritten; man hat dabei vor Allem auf die Unschädlichkeit bei Schafen und Schweinen hingewiesen. Auch bei Rindvieh hat sich bei mäßiger Fütterung und bei Verabreichung im gemahlenen Zustande selten ein Krankheitsfall ereignet. So hat eine Mühle in Hull im vergangenen Jahre nicht weniger als 6000 Ctr. zu Schrot gemahlen, unter deren Abnehmern auch kein Einziger über einen Unglücksfall geklagt hat. Neben Rindvieh hat man die Krankheit hauptsächlich an Fasanen bemerkt; bei diesen hat sich fast durchweg eine Anhäufung von unverdauten Eicheln in den Därmen, als Entzündung und Verstopfung des Darmkanals veranlassend, und so als Ursache des Todes herausgestellt. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß bei vielen Viehstücken die Untersuchung eine Erstickung durch Verstopfung nicht ergab, obgleich die Symptome der durch Eichelfütterung entstandenen Krankheit deutlich sichtbar gewesen waren.

Berlin, den 27. December.

(Orig.-Corr.)

Landes-Oekonomie-Collegium und Landtag. — Neujahrswunsch.

Obgleich ich vorauszusetzen habe, daß Sie aus den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Collegiums in seiner im Laufe dieses Monats stattgehabten Sitzung das auf die Anträge der Herrn v. Viebahn und Elsner v. Gronow und Genossen Bezügliche ausführlicher mittheilen werden oder schon gleichzeitig mit diesem Briefe mittheilen, als es an dieser Stelle geschehen kann, will ich doch constatiren, daß das Collegium mit allen gegen 8 Stimmen den Antrag zu dem seinigen gemacht hat: daß im Falle einer Revision der deutschen Reichsverfassung ein Bundesrath-Ausschuß für Landwirthschaft gebildet werde. Vielleicht gebe ich mir ein Armuthszeugniß damit, welches mir leicht durch Schweigen erspart wäre, wenn ich es ausspreche, daß mir die Motive der Minorität wie die bezüglichen Ausführungen des Herrn Vorsitzenden nahezu unverständlich geblieben sind. Man sagte nämlich, der gewünschte Ausschuß solle eine Interessenvertretung der Landwirthschaft im Bundesrathe darstellen, der Bundesrath biete aber für Interessenvertretung keinen Raum, er sei eine Vertretung der Staaten und damit eine Vertretung aller Interessen der einzelnen Staaten; die preußische Landwirthschaft habe ihre Vertretung im Landes-Oekonomie-Collegium; Sache des letzteren sei es, die Bedürfnisse der Landwirthschaft zur Geltung zu bringen. Die Landwirthschaft sei nicht Bundessache, sondern Sache der einzelnen Staaten. Wenn man einwende, daß Gesetze über die Rinderpest, über Zuckersteuer u. s. w. die Landwirthschaft tief berührten, so würde zu bedenken sein, daß auch andere Gewerbe dadurch berührt würden und ein Recht hätten, gleichwie die Landwirthschaft mitzureden. Ja, es liege sogar eine Gefahr in einem solchen Ausschusse, da, wenn er bewilligt würde, möglicherweise das landwirthschaftliche Mitglied des Bundesrathes fortan nicht mehr Sitz und Stimme im Ausschusse für Handel und Verkehr haben werde, in welchem naturgemäß die wichtigsten, die Landwirthschaft berührenden Interessen berathen würden. — Meines Erachtens würde der erste Theil der Einwendugen auch auf die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr anzuwenden sein, wenn man den Wortlaut der Verträge mit Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen erwägt, und was die im zweiten Theile der Minoritäts-Motive angedeutete Gefahr anbelangt, so vermag auch deren Größe ich nicht zu erkennen; denn selbst in dem äußersten, kaum anzunehmenden, Falle, daß in Folge Ernennung des gewünschten Ausschusses das landwirthschaftliche Bundesrath-Mitglied nicht Sitz und Stimme im Ausschusse für Handel und Verkehr behalten sollte, würde in Consequenz davon dieser Ausschuß die Ansichten des landwirthschaftlichen Ausschusses nothwendig hören und erwägen müssen und es ist die Vermuthung mindestens entschuldbar, daß diese Ansicht schwerer ins Gewicht fallen würde, als die eines einzelnen Mitgliedes des Bundesrathes. Die Bezugnahme auf die „preußische" Landwirthschaft ist, m. E., eine unglückliche; denn bei dem in Rede stehenden Ausschusse handelt es sich um die „deutsche" Landwirthschaft, einschließlich der preußischen, und dieser einen sichtbaren Ausdruck im Verfassungsleben, ein sichtbares Zeichen der Gleichberechtigung in demselben neben dem Handel zu geben, endlich auch an der passendsten Stelle denjenigen Punkt zu bezeichnen, bei welchem sich die Neubildungen der geplanten landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung zu concentriren haben, das ist der Gedanke, welcher dem Wunsche nach dem in Rede stehenden Ausschusse zum Grunde lag. Die Majorität hat das gefühlt, und um es in einem Worte zu sagen: Sie war deutscher und weiter sehend als die Minorität.

Der Antrag des Hrn. Elsner v. Gronow hat im Wesentlichen ein Echo in einem Antrage gefunden, welcher im Abgeordnetenhause fast gleichzeitig eingebracht wurde. Hr. v. Wedell und Genossen beantragten nämlich, daß die Staatsregierung die Hypotheken-Gesetzgebung noch in dieser Session zum Abschluß bringen möge. Der bezügliche Antrag der Referenten (v. Behr und Lent) lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Antrag in nachstehender Fassung anzunehmen: Die königliche Staatsregierung wird aufgefordert, die Gesetzentwürfe a. über den Eigenthums-Erwerb und die ungleiche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten, b. einer Grundbuch-Ordnung nebst Kosten-Regulativ auf der durch die Beschlußfassungen des Hauses der Abgeordneten in der dritten Session der 10. Legislatur-Periode gegebenen Grundlage dem Landtage der Monarchie, sobald die allgemeinen Verhältnisse des Staates es gestatten, ohne Verzug zur Beschlußfassung vorzulegen." — Es bedarf wohl kaum, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß durch Annahme dieses Antrages, wegen des gesperrt gedruckten Satzes, dem v. Wedell'schen Antrage die Spitze abgebrochen wird. Die analoge Stelle in dem vom Landes-Oekonomie-Collegium angenommenen Commissions-Antrage, welcher nicht gleichlautend mit dem des Herrn Elsner v. Gronow ist, lautet: „Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Vorlagen über die neue Hypotheken-Gesetzgebung so schleunig als thunlich den beiden Häusern des Landtages vorzulegen und behält sich (Collegium) specielle Anträge zur Beseitigung der dem Realcredit nachtheiligen Bestimmungen der gegenwärtigen Subhastationsordnung vor." Dieser letzte Theil des Beschlusses erklärt sich durch den nicht angenommenen Antrag des Hrn. Freiherrn v. Richthofen und Genossen, welcher im Anschlusse an den des Hrn. Elsner v. Gronow eingebracht wurde: „Das Collegium wolle die kgl. Staatsregierung ersuchen, noch in der gegenwärtigen Session dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Bestimmung der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, daß sämmtliche Real-, namentlich sämmtliche Hypothekenforderungen von der nothwendigen Subhastation ergriffen, beziehungsweise in derselben zahlbar werden, aufgehoben, mindestens aber für die Dauer des Krieges suspendirt wird." — Ueber diesen Antrag sich hier zu äußern, wird gut sein, falls das Collegium Gebrauch von jenem Vorbehalt macht.

Aus den Verhandlungen und Vorlagen des Landtages

erwähne ich noch: daß in erster Berathung der Etat des landw. Ministeriums ohne Veränderung angenommen wurde. Hr. v. Wedell-Wehlingshof acceptirte den in der Reform des Landes-Oekonomie-Collegiums liegenden Fortschritt, wollte aber constatirt wissen, daß es nur ein geringer Fortschritt sei, der noch keineswegs genüge. Bei dem Etat der Gestütsverwaltung wurde von dem Regierungs-Commissar nachzuweisen versucht, daß die Verwaltung der Haupt- und Landgestüte in der Hauptsache bereits thatsächlich getrennt sei.

Gegen das Vorjahr wiesen mehr an Ueberschuß nach: die Domänen 76,690 Thlr., die Forsten 24,400 Thlr. Dagegen ist bei der Gestütsverwaltung ein Minderüberschuß von 2400 Thlr. veranschlagt.

Aus den Vorlagen erwähne ich den Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz und den Entwurf eines Gesetzes wegen Entrichtung der Mahlsteuer von Stärke (Kraftmehl) und Puder aus Reis. Endlich erwähne ich noch den Gesetz-Entwurf, betreffend den Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 23sten November 1867 ausgegebenen Darlehnskassenscheine, nach welchem die zur Abhilfe des damals in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes ausgegebenen Darlehnskassenscheine bis Ende 1873 in ihrem Umlaufe verlängert werden sollen. Zur Einlösung des Ueberrestes von 2,212,243 Thlr. ist nämlich nur ein Baarbestand von 595,152 Thlr. disponibel.

Hiermit schließe ich meinen Bericht für das Jahr 1870. Auf dasselbe zurückblickend scheint es, als habe die Fülle von Ereignissen, welche dabei an dem Wege vorüberziehen, nicht Platz in dem verhältnißmäßig engen Zeitrahmen. Manche schwere Prüfungen sind in ihm an die Landwirthschaft herangetreten; die ihr inne wohnende Elasticität hat sie dieselben überwinden lassen. Nicht ohne Genugthuung darf sie auf dasselbe zurücksehen; sie hat ihr Rüstzeug nach allen Seiten hin geschärft und gestärkt. Möge sie desselben im bevorstehenden Jahre nicht allzusehr benöthigt sein und an seinem Schlusse es in die Reihe der „glücklichen" stellen können!

(Orig.-Corr.) M. P. **Wien**, 25. December. Bezüglich der Lage unseres Getreideexportgeschäftes wirkten seither die fortwährenden Nachtheile auf der einen und die grundlosen Wege auf der anderen Seite sehr hemmend auf den Export ein. Die letztere Schwierigkeit dürfte nunmehr in so weit behoben sein, als wir uns jetzt eines ordentlichen, und wie es den Anschein hat, eines anhaltenden Winters zu erfreuen haben. Uebrigens weiß unsere Geschäftswelt sehr gut, daß Frankreich sowohl als auch Ihre Armeen die Getreidezufuhren aus Oesterreich sehr benöthigen. Nachdem aber die betrübenden Lücken, die der Krieg in den deutschen Heerschaaren und in deren Operationsbasis entstehen läßt, immer wieder neu ausgefüllt werden müssen, und auch die Zufuhr von Belagerungsmaterial nach Paris, dessen rücksichtslose Beschießung wir nunmehr als vollkommen gerechtfertigt anerkennen, die deutschen Transportmittel fast gänzlich in Anspruch nehmen, so finden wir es leicht begreiflich, daß die Zufuhren von Proviantmitteln von unserer Seite aus eine empfindliche Verzögerung erleiden. So empfindlich nun auch eine solche Verzögerung für die Actionäre unserer Bahnen und für manche unserer Landwirthe sein mag, so bleibt ihnen Allen doch der Trost, daß Oesterreich der Export nicht entgehen kann und daß dessen Entfaltung nur eine Frage der Zeit ist, weil der deutsche Sieger, wie die gallischen Besiegten unsere reichlichen Getreidevorräthe nicht entbehren können. Und fürwahr, wir ziehen viel Vortheile der verschiedensten Art aus den blutigen Siegen der deutschen Brüder. So kann ich Ihnen mittheilen, daß unser Ackerbau-Ministerium Emissäre nach England geschickt hat, um Zuchtmaterial von den Percheron- und Normänner-Gestüten zu kaufen, welche das französische Gouvernement bei dem Vorrücken der deutschen Truppen nach dem nördlichen Frankreich über den Canal in Sicherheit gebracht hat. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß die überaus theure IV. Section unseres Ackerbauministeriums im heurigen Jahre noch einen klugen Zug unternimmt, indem sonst zu befürchten ist, daß dem Reichsrath, obschon an und für sich keineswegs prüde im Geldbewilligen, doch der scheinbar unendlich lange Geduldsfaden reißen würde. — Nachdem das ackerbauministerielle Wochenblatt nunmehr bereits 15 volle Monate erschienen ist, und Dank seiner möglichst ungeschickten und unpraktischen Redaction keinen Boden bei den österreichischen Landwirthen zu fassen vermocht hat, soll dasselbe jetzt entweder ganz eingehen oder eine totale Umwandlung erfahren. Außer einzelnen vortrefflichen Aufsätzen, die von hervorragenden Landwirthen Deutschlands dem Blatte geliefert wurden, und mehreren Arbeiten eines hervorragenden Beamten des Ministeriums brachte es wenig und sollen vielmehr zu existiren, um für die landwirthschaftlichen schriftstellerischen Versuche neugebackener Hof-Secretäre, Sectionsräthe u. dgl. ein lohnendes Terrain abzugeben. — Interessant dürfte Ihnen gewiß die Mittheilung sein, daß dem Ministerial-Rathe Dr. W. Hamm vom Kaiser der eiserne Kronenorden 3. Klasse verliehen worden ist, dessen Besitz eine Erhebung in den österreichischen Adelsstand mit sich bringt. Wenn wir uns überhaupt immer freuen, wenn landw. Verdienste anerkannt werden, so glauben wir dazu besonders über die Auszeichnung Hamm's berechtigt zu sein. Bedauerlich bleibt es allerdings, daß die Zeitung in ihrem amtlichen Theil unmittelbar nach der betreffenden Anzeige die kaiserliche Anerkennung für das verdienstliche Wirken eines Mannes im Ackerbauministerium brachte, dessen Thätigkeit eine nahezu einstimmige Verurtheilung unter den österreichischen Landwirthen erfahren hat. Es ist das der Generalstallmeister, der Sectionschef des Pferdezuchts-Ressorts, Graf Rozwodowski, dem allerdings ein gewisses „Verdienst" nicht abgesprochen werden kann. Seine Auszeichnung klingt freilich wie ein — nun, lassen wir das Wort in der Feder! Schließlich die Nachricht, daß wir noch immer mit dem Ackerbauminister Baron Petrino behaftet sind.

Berlin. In der Sitzung des Landes-Oekonomie-Collegiums machte der Vorsitzende desselben, Geh. Ober-Regierungs-Rath von Nathusius, verschiedene Mittheilungen, welche sich auf die Beschlüsse des Collegiums in seiner letzten Session bezogen. Von denselben dürften folgende hervorzuheben sein:

„Die Anträge des Collegiums, hinsichtlich der Verleihung der Berechtigung zur Ausstellung von Qualifications-Zeugnissen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst an die mittleren theoretischen Ackerbauschulen sind von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem Herrn Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung befürwortend übergeben worden. Die von letzterem mit der Berathung dieser Angelegenheit beauftragte Bundes-Schul-Commission hat jetzt ihr endgiltiges Gutachten dahin abgegeben, daß sie unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse die gestellten Anträge nicht zu befürworten vermöge, weil nach § 155 der Militär-Ersatz-Instruction für die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst die Reife für die Ober-Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung als Norm gilt und die allgemeine Bildung, welche zur Erlangung der erwähnten Berechtigung vorhanden sein soll, zwar nicht durchaus von der Kenntniß der alten Sprachen, wohl aber von der Kenntniß der Sprachen überhaupt abhängig ist, wobei zu berücksichtigen, daß die Realschulbildung die Kenntniß neuerer Sprachen einschließt, und daß Schulen, deren sprachliche Ausbildung sich lediglich auf die Muttersprache beschränkt, mit der Berechtigung zu Abgangszeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst nicht versehen werden können, weil sie ihren Schülern nicht denjenigen weiteren geistigen Gesichtskreis zu eröffnen vermögen, für welchen das Studium fremder Sprachen und die daraus hervorgehende Kenntniß außerdeutscher Literatur die fruchtbarste Vermittelung bilden. Die Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Gegenständen kann nach Ansicht der Bundes-Schul-Commission für diesen Bildungsstoff und für die geistige Uebung an demselben in keiner Weise einen Ersatz gewähren, und es gehört deshalb auch auf den Handelsschulen, auf deren analoge Verhältnisse in den Eingangs erwähnten Gesuchen mehrfach Bezug genommen ist, überall das Französische und Englische zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen. Der Herr Bundeskanzler hat sich mit diesem Gutachten der Bundes-Schul-Commission einverstanden erklärt. Nachdem hiermit die Verhandlungen in dieser Angelegenheit für jetzt als abgeschlossen zu betrachten sind, hat der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die betreffenden Ackerbauschulen und Petenten mit ablehnendem Bescheid versehen.

Die Beschlüsse und Anträge des Collegiums bezüglich der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen sind im Wesentlichen durch die erfolgte Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums und die Berufung des Vorsitzenden desselben in den Bundesrath und Zoll-Bundesrath bereits erfüllt worden, auch ist der Antrag:

Die landwirthschaftlichen Central- und Haupt-Vereine auch ferner als Vertreter der Landwirthschafts-Interessen ihrer Sprengel anzuerkennen, die einheitliche Bildung und Wirksamkeit derselben, so wie den Anschluß der Kreis- und Localvereine zu fördern und die Beziehungen derselben mit den Staatsbehörden aufrecht zu erhalten;

von dem landwirthschaftlichen Ministerium als berechtigt anerkannt und bereits in dem Regulativ zur vollen Geltung gelangt. Der betreffende Bericht des Collegiums ist durch die „Annalen der Landwirthschaft" veröffentlicht worden.

Der Antrag des Landes-Oekonomie-Collegiums wegen Ermäßigung des jetzt bestehenden Eisenbahn-Frachtsatzes für gebrochenen und ungebrochenen Flachs ist dem Herrn Handels-Minister befürwortend vorgelegt worden. Die vom Herrn Handels-Minister unter dem 24 October d. J. ertheilte Antwort lautet dahin, daß nach dem im Wesentlichen übereinstimmenden Urtheil der königl. Eisenbahn-Directionen eine Ermäßigung der Frachten im Interesse des Flachsbaues allerdings erwünscht sei, daß aber der Antrag des Landes-Oekonomie Collegiums zu weit gehe, die Eisenbahn-Verwaltungen bei Annahme desselben Gefahr laufen würden, durch die Fracht nicht einmal ihre Selbstkosten zu decken. Insbesondere sei es bedenklich, von dem Principe abzugehen, wonach die Tarifsätze der ermäßigten Klassen erst eintreten, wenn mindestens 100 Centner verladen, resp. bezahlt werden. Es sei dagegen der Vorschlag gemacht worden, den Flachs in Klasse II (circa 4 Pf. pro Centner und Meile) zu tarifiren, mit der Maßgabe, daß, wenn die Gestellung eines Wagens von 200 Ctr. Tragfähigkeit verlangt wird, die Fracht für 200 Ctr. nach der Klasse D (circa $1\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner und Meile) erhoben werden soll. Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat darauf unter dem 15. Novbr. d. J. erwidert, daß er dem gemachten Vorschlage zustimme, sich jedoch vorbehalte, auf den Antrag, den jetzt für gebrechten und ungebrechten Flachs bei Ladungen von 75—100 Ctr. bestehenden Frachtsatz auch für geringere Ladungen von 30 und weniger Ctrn. zuzulassen, wieder zurückzukommen.

Auf die dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ꝛc. und dem Herrn Finanzminister vorgelegten Anträge des Collegiums hinsichtlich der Ermäßigung des Eisenbahntarifs für nach Triest ausgehenden Spiritus und in Bezug auf anzustellende Ermittelungen über die factische Dauer der Gewährung in den österreich-ungarischen Brennereien haben die beiden Herren Minister unterm 5. October c. eine gemeinschaftliche Erwiderung an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gerichtet, wonach der Antrag inzwischen seine Erledigung gefunden hat. Die preußischen Bahnverwaltungen haben sich zu einem Nachlaß von 20 pCt., die österreichischen zu einem solchen von 15 pCt. an den bestehenden Tarifsätzen während der Dauer der kriegerischen Verhältnisse entschlossen. Außerdem sind dauernde Ermäßigungen für die Wiederkehr friedlicher Verhältnisse in Aussicht genommen, z. B. 2 Pfg. pro Centner und Meile und 6 Pfg. Expeditionsgebühr pro Centner für Stargard-Oderberg und auf den Bahnen der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

In Beziehung auf die Anträge des Collegiums, betreffend den Erlaß einer neuen Wegeordnung, ist zu bemerken, daß der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten diese Anträge durch ein Schreiben vom 31. Mai c. dem Herrn Handelsminister befürwortend mitgetheilt hat. In einem Schreiben vom 28. October c. des Herrn Handelsministers an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird die Zusage gemacht, daß letzterem, sobald ein Vorgehen in dieser Angelegenheit möglich erscheint, schleunigst Mittheilung zugehen solle.

Die vom Landes-Oekonomie-Collegium beantragte Subvention zur Herstellung einer deutschen Uebersetzung des Berichts des General-Commissars der französischen Ackerbau-Enquête von 1866, ist von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bis zur Höhe von 300 Thaler bewilligt worden.

Auf den in dem Jahresbericht pro 1869 aufgenommenen Antrag der ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralstelle zu Königsberg wegen der Förderung der Waldcultur ꝛc. und Anlegung neuer Waldpläne, hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unterm 9. August c. erwidert, daß er dieser Angelegenheit bisher schon stets seine Aufmerksamkeit gewidmet habe, und zwar auch in Bezug auf andere Landestheile. Ein erfolgreiches Vorgehen sei von dem Erlaß eines Waldescultur- beziehungsweise Waldgenossenschafts-Gesetzes abhängig. Die Festlegung und Aufforstung der Dünen in sämmtlichen Küstenstrecken der Ostsee, sei unter Gewährung von Staatsbeihülfen in Aussicht genommen.

In Betreff des gleichfalls in dem Jahresbericht pro 1869 enthaltenen und von dem Collegium befürworteten Antrages,

den Studirenden der Thierheilkunde mehr als bisher Gelegenheit zu bieten, die Viehkrankheiten, namentlich in ihrem vollständigen Verlaufe praktisch beobachten zu können,

ist der Herr Minister für die landw. Angelegenheiten mit dem Herrn Cultusminister in Communication getreten und sind die Verhandlungen darüber noch schwebend.

Betreffend die Ermittelungen über die factische Dauer der Gährungszeit in den österreichischen Brennereien setzen die Consularbeamten in Pesth und Triest und die Provinzial-Steuer-Directoren in den Grenzbezirken ihre Beobachtungen fort. Die Prüfung durch eine eigene Commission erscheint erfolglos."

Ober-Tribunals-Entscheidungen.

Erkenntniß vom 27. Juni. Im Falle der unbefugten Ausübung der Jagd sind nur diejenigen Jagdgeräthe ꝛc. zu confisciren, welche der Jagdfrevler zur Verübung des Vergehens gebraucht oder zu diesem Zwecke bei sich geführt hat.

Erkenntniß vom 1. Juli. Verweigert der Führer eines Fuhrwerks die Zahlung des verschuldeten Chausseegeldes, so „unternimmt" er es, sich der Entrichtung zu entziehen. Seine Strafbarkeit wird dann durch die rechtsirrthümliche Meinung, er sei von der Zahlung befreit, nicht ausgeschlossen.

Erkenntniß vom 3. Juli. Die wegen Fischerei-Contravention verhängte Confiscation eines Fischernetzes trifft auch die demselben zugeschlagenen Floßhölzer.

Erkenntniß vom 3. Juli. Die Beschädigung einer Einfriedigung fällt auch dann unter Nr. 43 Nr. 1 der Feldpolizei-Ordnung, wenn damit eine in diebischer Absicht vorgenommene Wegnahme von Theilen der Einfriedigung verbunden war. Das gilt selbst dann, wenn die betreffenden Theile der Einfriedigung von dieser vorher durch den Eigenthümer zeitweise zu einem vorübergehenden Zwecke getrennt waren.

Erkenntniß vom 4. Juli. Derjenige, welcher es durch Täuschung herbeiführt, daß ihm aus Gemeindemitteln eine Armenunterstützung zu Theil wird, macht sich eines Betruges, nicht nur einer Bettelei schuldig.

Erkenntniß vom 4. Juli. Schulversäumnisse der Kinder stellen eine Uebertretung der Eltern dar und unterliegen daher der polizeirichterlichen Competenz.

Erkenntniß vom 5. Juli. Die Beschädigung, welche der Eigenthümer einer zur Verschönerung eines öffentlichen Weges dienenden Sache an dieser vornimmt, ist nicht aus § 282 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, wenn der Angeklagte sich zur Vornahme dieser Handlung für befugt gehalten hatte.

Erkenntniß vom 7. Juli. (Branddrohung.) Die Feststellung: der Angeklagte habe einen Andern (nicht Genannten) mit Brand bedroht, genügt zur Bestrafung. Es bedarf dann weder der Feststellung, daß die Drohung geeignet gewesen sei, den Rechtsfrieden des Anderen zu stören, noch auch daß die Drohung dahin gegangen sei, selbst oder durch Andere Feuer anzulegen.

Erkenntniß vom 7. Juli. Der einem Executor bei einer Executions-Vollstreckung geleistete Widerstand bleibt nicht deshalb straflos, weil jener es unterlassen hat, dem Exequendus instructionsgemäß den Executionsbefehl vorzulegen.

Erkenntniß vom 14. Juli. Eine „Einmaischung in einem nicht angesagten Gefäße" liegt vor, sobald an dem angesagten Gefäße irgend eine Veränderung vorgenommen ist, welche das freie Ueberfließen der gährenden Maische irgend wie zu beschränken im Stande ist, sollte auch der Raum innerhalb des Gefäßes dadurch im Uebrigen nicht vergrößert sein.

Erkenntniß vom 17. Juli. Auch nach einmaliger Bestrafung wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle ist die fernere Rückfälligkeit nur nach den Bestimmungen des Holzdiebstahlgesetzes und nicht nach denen des Strafgesetzbuches zu bemessen; die Rückfallsstrafe bleibt also ausgeschlossen, wenn seit der letzten Vorbestrafung mehr als drei Jahre verstrichen sind.

Erkenntniß vom 7. September. (Einsteigen.) Auch der Mitbewohner und der Eigenthümer eines Hauses machen sich eines schweren Diebstahls schuldig, wenn sie zum Zwecke desselben in jenes Haus eingestiegen sind.

Erkenntniß vom 14. September. (Amtshandlung.) Ein nur für einen begrenzten Bezirk bestellter Polizeibeamter, z. B. ein Schulze, befindet sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes, wenn er außerhalb seines Bezirkes, aber auf Grund eines speciellen, ihm von seinem für den betreffenden Ort zuständigen Vorgesetzten gegebenen Auftrages thätig ist.

M. (**Chausseegeldfreiheit vom Vorspann.**) Die Provinzialbehörden sind ermächtigt, denjenigen Vorspann, welcher blos deshalb angenommen werden muß, weil einzelne Chausseestrecken ihrer Steigung wegen mit der gewöhnlichen Ladung und Bespannung nicht befahren werden können, vom Chausseegelde frei zu lassen, es mag mit dem Vorspann eine Chausseegeld-Hebestelle passirt werden oder nicht. — Zur Handhabung dieser Bestimmung ist neuerdings als Norm festgestellt worden, daß eine Chausseestrecke mit der gewöhnlichen Bespannung und Ladung ohne Vorspann befahren werden kann,

1. wenn sie nicht mehr als 6 Zoll Gefälle auf die Ruthe hat, in jeder noch so großen Länge,

wenn sie nicht mehr als:

2.	$6\frac{1}{2}$	Zoll	Gefälle	auf die Ruthe hat,	jedoch nur auf	700	Ruthen	Länge,
3.	7	=	=	dito	dito	320	=	=
4.	$7\frac{1}{2}$	=	=	dito	dito	210	=	=
5.	8	=	=	dito	dito	150	=	=
6.	$8\frac{1}{2}$	=	=	dito	dito	115	=	=
7.	9	=	=	dito	dito	90	=	=
8.	$9\frac{1}{2}$	=	=	dito	dito	70	=	=
9.	10	=	=	dito	dito	60	=	=
10.	11	=	=	dito	dito	40	=	=
11.	12	=	=	dito	dito	30	=	=
12.	13	=	=	dito	dito	24	=	=
13.	14	=	=	dito	dito	18	=	=
14.	15	=	=	dito	dito	14	=	=
15.	16	=	=	dito	dito	10	=	=

Chausseestrecken, deren Gefälle mehr als 16 Zoll auf die Ruthe beträgt, sind für solche zu achten, die auch bei einer geringeren Länge als 10 Ruthen mit der gewöhnlichen Bespannung und Ladung nicht ohne Vorspann passirt werden können.

(**Verunreinigung der Flußwässer durch Stärkefabriken.**) Herr Geradin, welcher beauftragt war, die Ursachen der Verunreinigung des Flußwassers im Arrondissement von Saint-Denis zu ermitteln und Vorschläge zur Reinigung der Wässer zu machen, überzeugte sich, daß die Infection der Wässer hauptsächlich von den Stärkefabriken ausging. Die zur Gewinnung der Stärke verwendeten Kartoffeln enthalten nach Payen etwa 25 pCt. Stärke und Mark und 75 pCt. Saft. Die festen Bestandtheile werden in den Absatzbassins bis auf eine nicht beachtenswerthe Menge zurückgehalten. Der Saft, welcher nach Payen und Cahours 7 pCt. Eiweiß und andere stickstoffhaltige Stoffe enthält, ist bei seinem Ausfluß aus den Fabriken braungelb gefärbt, aber klar und geruchlos und giebt beim Schütteln einen bleibenden, weißen, aus coagulirtem Eiweiß bestehenden Schaum. In diesem Zustande gelangt der Saft in die Flüsse. In den Flüssen abwärts von den Fabriken waren alle Wasserpflanzen und Mollusken verschwunden, während das Wasser durchgängig weißliche, schmierige, zusammenhangslose Massen absetzte, klebrige Klumpen fortführte, sich mit Schaum bedeckte und einen starken Geruch nach Schwefelwasserstoff entwickelte. Die mikroskopische Prüfung ergab, daß die klebrigen Massen nichts anderes waren, als die von Vauquelin (1800) und Chaptal (1807) beobachteten Conferven. Wenn die Arbeit in den Stärkefabriken eingestellt wird, gehen die Conferven zu Grunde, und ihre Zersetzung begünstigt die Entwickelung der Infusorien, wie Gimbernat 1815 gezeigt hat, welcher den Conferven auch deshalb den Namen Zoogène gab. Das Albumin der Wässer aus den Stärkefabriken ist sonach eine permanente Ursache der Infection der Flußwässer.

Geradin bezeichnet als das zur Beseitigung der Inconvenienz geeignetste Mittel die Ausgießung der Wässer der Stärkefabriken auf einen gut drainirten Boden. In der Stärkefabrik von Boisseau bei Gonesse (Seine-et-Oise), welche täglich 400 Hektoliter oder 28,000 Kilogramm Kartoffeln verarbeitet, und aus welcher somit täglich 21,000 Kilogr. Saft mittelst 130,000 Litres Wasser fortgespült werden, leitete man versuchsweise die Wässer über ein Terrain von 5000 Metern Fläche, welches am rechten Ufer des Croult liegt. Dieses Terrain ist drainirt; die Drainröhren liegen in einer Tiefe von 50 Centimetern und in einem Abstand von 2 Metern. Das Resultat war ein sehr günstiges. Die Wasserpflanzen erschienen im Croult wieder und bedeckten sich mit Mollusken, während der Schaum und die Conferven, so wie der Geruch nach Schwefelwasserstoff verschwanden.

(Ztschft. d. landw. Centr.-Ver. d. Prov. Sachsen.)

(**Preußische Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft.**) Wir hatten s. Z. bereits mitgetheilt, daß die Central-Boden-Credit-Gesellschaft mit Ausgabe 5procentiger kündbarer Pfandbriefe begonnen habe, indem wir zugleich auf die wichtigsten Kündigungsbestimmungen hinwiesen. Bei Aufnahme von Pfandbriefen hat der Darlehnssucher nach Angabe des „Landw. Centralblatt" folgende Papiere einzureichen: 1) seine vollständigen Besitzpapiere zum Nachweise des Eigenthums, resp. der Dispositionsbefugniß über das zu verpfändende Grundstück, der letzten Erwerbszweige und daß das Dahrlehn mit voller Sicherheit hypothekarisch eingetragen werden kann; 2) einen beglaubigten Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle resp. dem Flurbuche oder aus der Gebäudesteuerrolle, aus welchem a) der Flächeninhalt der Liegenschaften nach den verschiedenen Culturarten und Bonitätsklassen und der eingeschätzte Reinertrag, sowie der Betrag der Grundsteuer, b) der Betrag der Gebäudesteuer hervorgeht; 3) ein Verzeichniß der zu dem Grundstücke gehörenden Baulichkeiten; 4) das neueste Feuerversicherungs-Kataster nebst Police; 5) etwa vorhandene Taxen des Grundstücks; 6) einen glaubhaften Nachweis über die auf dem Grundstücke haftenden, in den letzten Jahren geleisteten Staats-, Provinzial-, Kreis- und Orts-Communal-Abgaben, soweit dieselben mit Rücksicht auf die Erträge des Grundstücks auferlegt und, ferner die Kirchen-, Pfarr-, Schul- und ähnliche Abgaben und die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden dinglichen Lasten und Servituten u. s. w. und ist die Erklärung beizufügen; 7) bei welcher Gesellschaft die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind und daß die Brand-Entschädigungsgelder dem Pfandrechte der Gesellschaft unterworfen werden sollen; 8) ob das gewünschte Darlehn in ungetrennter Summe oder in Raten oder in Annuitäten zurückgezahlt werden soll, und für welche Zeit und unter welcher Kündigungsfrist das Darlehn in den beiden ersteren Fällen beantragt wird. Wird ein Darlehn nicht zur ersten Stelle nachgesucht, so ist die Zulässigkeit besonders zu motiviren. Für die Beleihung von Gebäuden ist in der Regel noch ein specielles Verzeichniß der zugehörigen Pertinenzien und ein glaubhafter Nachweis erhaltener Miethspreise zu übergeben. Die fünfprocentigen, kündbaren Pfandbriefe, werden in Appoints von 100, 200, 400 und 1000 Thlr. ausgegeben und sind mit halbjährig, am 1. April und 1. October fälligen Coupons für 5 Jahre und mit Talons versehen. Das Grund-Capital der Gesellschaft, welches mit dem Gesammtvermögen und den hinterlegten Hypotheken für richtige Zahlung von Capital und Zinsen der Central-Pfandbriefe haftet, beträgt zur Zeit 4,800,000 Thlr.

(**Düngervögte.**) Eine sehr preiswürdige und anerkennenswerthe Einrichtung, schreibt Dr. W. Löwe in seinem „Jahresberichte pro 1870", ist die der Düngervögte, wie sie auf den böhmischen Besitzungen des Fürsten Schwarzenberg besteht. In jeder Wirthschaft ist ein solcher Vogt, ein alter halbinvalider Arbeiter, angestellt, welcher mit Schiebkarre, Schippe und Besen ausgerüstet ist und die Verpflichtung hat, alle Abfälle in der Wirthschaft und auf den Wegen zu sammeln und zu Dünger zu verarbeiten.

(Ztschft. d. landw. Centr.-Ver. d. Prov. Sachsen.)

(**Ein ländlicher Vorschuß-Verein in Oberösterreich.**) Das „Wochenblatt des k. k. Ackerbauministeriums" berichtet über einen auf den landwirthschaftlichen Bezirk Linz beschränkten Vorschußverein, dessen bisher neue, aber gewiß rationelle Organisation in weiteren Kreisen Anwendung verdienen möchte. Der Verein soll, wie alle Vorschußvereine, den Mitgliedern, welche Geschäftsantheile von 50 Gulden erlegen müssen, in der üblichen Weise und gegen übliche Sicherheit Credit gewähren. Abweichend von den Einrichtungen der meisten andern ähnlichen Vorschußkassen ist bei demselben nur die Geldverwaltung. Dieselbe erfolgt nämlich nicht unmittelbar vom Vereine selbst, sondern durch eine Bank, welche gegen die geringe Provision von 1 per Mille, die vom Vereine mit Consignation übergebenen Einlagsgelder übernimmt und mit 5 pCt., vom Tage nach der Einlage gerechnet, verzinst; die auf den Ueberbringer lautenden Geld-

anweisungen bezahlt sie à vista aus. Den Gründern des Vereines war es bei Eingehung dieser Art Geschäftsverbindung nicht so sehr darum zu thun, sich selbst der Mühen der Kassaführung zu entheben, als vielmehr anderen landwirthschaftlichen Filialen, in deren Vereinsbereich Sparkassen bestehen, den Weg anzudeuten, wie auch sie, unter Mitwirkung dieser Geldinstitute, zu solchen Creditvereinen gelangen können.

(**Beschattung des Bodens.**) Ueber dieselbe spricht sich das „Jahrbuch für österr. Landw." und die „Landw. Ztg. für d. Großh. Posen" dahin aus, daß man in der Praxis allgemein annehme, je besser die Vorfrucht, desto besser die Nachfrucht, daß dies aber mit der modernen Ansicht über die Erschöpfung des Bodens nicht vollkommen übereinstimme, denn hierbei könne von einem Gewinne für den Feldboden auf directe Weise nicht die Rede sein, denn das bessere Gedeihen und die reichere Ernte der Vorfrucht entnimmt dem Boden an Pflanzennährstoffen direct mehr, als die dürftige; der Nutzen, welcher hierdurch für den Acker entsteht, kann demnach nur ein indirecter oder mittelbarer sein. Diese Vermittelung ist fast ausschließlich in dem unter der Pflanzendecke sich entwickelnden Gährungsprocesse, in der Gahre des Feldbodens, zu suchen. Während der Landwirth der Gahre durch Bodenbearbeitung immer mehr Aufmerksamkeit zuwendet, thut er dies bei Weitem nicht in dem Grade bezüglich der Gahre durch Bodenbeschattung, und es steht fest, daß grade diese letztere weit zuverlässiger ist, indem sie auf allen Bodenarten und bei allen Witterungszuständen vor sich geht. Auf leichtem Sandboden mit wenig Humusgehalt findet dieser Gährungsprozeß nach der Beackerung entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen statt, bei sehr trockener Sommerwitterung oder übergroßer Nässe ist dies eben so wenig auf allen anderen Feldböden der Fall. Da die Gährung im Boden bei mittlerer Temperatur und Feuchtigkeit am besten vor sich geht, so erklärt es sich, warum sich oft durch die Brachbearbeitung im Hochsommer die dadurch am meisten angestrebte Gahre des Feldbodens entweder gar nicht oder doch nur nothdürftig erreichen läßt, während wir zu gleicher Zeit unter dem grünen Kartoffelkraute, auf den Hülsenfruchtfeldern und unter dem Mäheklee das Erdreich mürbe und porös aufgegohren finden. Hier schützt die grüne Pflanzendecke vor dem schnellen Durchdringen der Tageshitze und überträgt die Frische der Nachttemperatur auf die Tageszeit, so daß darunter jene günstige Mitteltemperatur am Tage wie bei Nacht fast gleichmäßig erzeugt wird, welche dem Gährungsprozesse am zuträglichsten ist, während die frisch gepflügten Ackerfurchen von einer oft über 25 Grad hinausreichenden Sonnenhitze getroffen werden, und dadurch zugleich die für den Eintritt der Gahre erforderliche Feuchtigkeit entzogen wird.

(**Wieder Petroleum.**) Den Maulwurf von Beeten abzuhalten, macht man um die Beete, welche von Maulwürfen verschont bleiben sollen, bis auf die Tiefe der Gänge, welche sie auf ihren Wanderungen in der Erde machen, mit einem Stocke Löcher auf 5—6 Fuß Entfernung von einander, gießt etwas Petroleum hinein und drückt die Löcher wieder zu, so bleiben die Maulwürfe entfernt. Man kann auch kleine Läppchen Zeug mit Petroleum tränken und solche in die Gänge stecken; es wird dieses Verfahren denselben Erfolg haben (Ztschr. f. Nw. Dtschl.)

(**Lage und Einrichtung der Kornböden.**) Der Verein für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthume Braunschweig hatte die Frage über zweckmäßigste Lage und Einrichtung der Wirthschaftsgebäude zur Verhandlung gestellt. Aus einem Correferat hierzu vom Professor Ahlburg wurde in der Versammlung des Vereins vom 6. Mai c. über die Einrichtung von Kornböden Folgendes referirt:

„Die Aufbewahrung des Getreides ist eine höchst schwierige Aufgabe und die Lösung derselben hat nicht allein die Landwirthe und Getreidemagazinverwaltungen zu allen Zeiten, sondern auch seit einem Jahrhundert die Physiker und Chemiker beschäftigt. Es unterliegt nach den vielfachen Versuchen und Erfahrungen gar keinem Zweifel, daß das Getreide, wenn es vollständig von den zerstörenden Insecten und Larven, dem Staube und allen fremdartigen Körpern gereinigt ist und in einer beständigen Berührung mit kalter Luft, zur Erniedrigung der sich in demselben entwickelnden, von dem Feuchtigkeitsgrade abhängigen Wärme gehalten wird, sich auf unbestimmte Zeit aufbewahren läßt. Diese hier ausgesprochenen Bedingungen lassen sich ohne maschinelle Vorrichtungen gar nicht erfüllen, und ebensowenig lassen sich ohne derartige Vorrichtungen chemische Mittel zur Erfüllung der Bedingungen in Anwendung bringen. Da nun nach Payen die Infection des Getreides schon auf dem Felde durch Eier stattfindet und die Larven sich erst später entwickeln, so hat man rasches Einbringen, Ausdreschen, Waschen und Trocknen des Getreides, Operationen, die nur durch Maschinen ausgeführt werden können, empfohlen. Zur Tödtung der Insecten, namentlich der so gefährlichen Kornmotte (tenia granella), dient in Frankreich eine vielfach von der Akademie der Wissenschaften in Paris der französischen Regierung und vielen landw. Vereinen empfohlene Maschine, der sogenannte Mottentödter, auf dessen Beschreibung ich jedoch hier wohl verzichten muß. In den seltensten Fällen werden unsere Landwirthe sich mit Kornspeculationen befassen, es handelt sich daher meistens nur um die Lagerräume des Getreides für den eigenen Bedarf auf kurze Zeit. Hält man das Ausgesprochene fest und berücksichtigt, daß eine niedrige Temperatur die Vermehrung der dem Getreide schädlichen Insecten: des Kornwurms, der Rüssel- und Aftermotte verhindert, indem bei 9 Gr. R. über dem Gefrierpunkte die Begattung derselben aufhört und bei 6—7 Gr. R. die Lebensfunctionen dieser Thiere erlöschen, — so sollten Kornböden immer nur nach Norden und derartig angelegt werden, daß durch starke Lüftung die möglichst niedrige Temperatur herbeigeführt werden kann; dem gegenüber treffen wir aber diese Lagerräume eistens in den heißen Dachräumen der Wohngebäude oder der Stallgebäudem an. Frisches Getreide darf nur in Bänken von 3/4—1 Fuß Höhe aufgeschüttet und diese Höhe erst nach Verlauf einiger Monate bis auf 1½ — 2½ Fuß vergrößert werden." (Mitth. d. V. f. L.- u. F. i. H. Braunschweig.)

(**Die Verschiedenheit der Nährkraft eines und desselben Futtermittels.**) Ein immer noch dankbares Feld der Forschung besteht in weiterer Aufsuchung und Bestimmung der Mittel, welche zur Steigerung der Nährkraft der Gewächse beizutragen vermögen, sowie in genauerer Fixirung der Schwankungen dieser Nährkraft und der hierauf einwirkenden Momente. Es sind aber auch manche nach dieser Richtung hin vorgenommene Versuche und Ermittelungen noch nicht allgemein genug bekannt und namentlich letzteres veranlaßt, hier anzuknüpfen an einige Ausführungen in Vorträgen, welche A. Stoeckhardt-Tharand letztzeitig in landwirthschaftlichen Vereinen gehalten hat und über welche vom „Chemischen Ackersmann" pro 1870 referirt ist. Wenn dabei hier und da eine Wiederholung von schon Bekanntem unterläuft, so sind auch solche Erinnerungen oft nicht unnöthig. — „Wie Kraftfutter Kraftdünger erzeugt", heißt es dort unter Anderem, „so ist auch der umgekehrte Satz, daß Kraftdünger Kraftfutter erzeugt, eine volle Wahrheit, wie auch aus Versuchen, die eine Reihe von Jahren hindurch in Tharand gemacht worden sind, um die Bewegung des Stickstoffs in der Pflanze kennen zu lernen, deutlich hervorgeht, so daß es jetzt nicht mehr zweifelhaft ist, daß ein kräftiger Dünger nicht blos mehr, sondern auch nährstoffreicheres Futter liefert. Raygras auf magerem Boden gebaut, enthielt zur Zeit der Blüte gehauen 5½ pCt. Stickstoffbestandtheile (Proteïnstoffe), während es daneben im guten Gartenland gebaut und zu gleicher Zeit geschnitten 12 pCt. enthielt. Die Menge der stickstoffhaltigen Bestandtheile von Gerste, zur Zeit des Schossens gemäht, betrug auf magerem Boden 0,5 pCt., auf gedüngtem Gartenland 18 pCt. Ein gleiches Verhältniß wurde bei den Stroharten beobachtet; es enthielt Haferstroh von magerem Boden 2,5 bis 3 pCt. Proteïnstoffe, von mit Knochenmehl gedüngtem 3,5 pCt., von mit Guano gedüngtem 5 pCt. und von ungedüngtem 2 pCt. In gleicher Weise fand Boussingault in Weizenkörnern von abgetragenem Felde 14 pCt., von gedüngtem Felde 21,9 pCt. Proteïnstoffe. Bei Untersuchung von Rüben fand sich, daß die in reichgedüngtem Felde erbauten 20—30 pCt. mehr Stickstoff enthielten als die in ungedüngtem Lande erwachsenen Rüben. Bei vergleichenden Düngungsversuchen mit Kartoffeln in Tharand ergab sich, daß bei reicher Düngung der Stickstoffgehalt der Kartoffel derart gesteigert worden war, daß die stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien Bestandtheilen nicht mehr 1 zu 8—9, wie in den gewöhnlich erbauten Kartoffeln, sondern 1 zu 6 sich verhielten, so daß mithin das Nährstoffverhältniß dem des mittleren Heues gleichkam" . . . „Um Kraftfutter selbst zu erbauen, ist zunächst notwendig, daß man die Futterpflanzen in jugendlichem Zustande verwendet, resp. zum Trocknen bringt, denn der Stickstoff- und Phosphorsäuregehalt ist in der Jugend am größten. Außerordentliches leisten darin die Engländer, die fast nur junge Pflanzen verfüttern und zu dem Ende Zwischenfrüchte bauen, wie sie bei uns kaum bekannt sind, so z. B. Winterbohnen, Wintererbsen, Winterwicken, Winterhafer."

Recht angelegentlich sei des Weiteren halber auf die genannten Vorträge selbst aufmerksam gemacht. Der „Chemische Feldprediger" hat auch hierin wieder seine schon allbekannte Eigenschaft bewährt: Forschend und in seltener Klarheit lehrend den wichtigsten Bedürfnissen des Landbaues hülfreich entgegenzukommen. (Zeitschr. d. landw. Central-Ver. d. Prov. Sachsen.)

---

v. H. **London**, 29. December. (**Getreidebericht.**) Die Woche begann mit einer großen Trägheit im Getreidehandel; im Folge derselben bemächtigte sich der meisten Getreidesorten eine weichende Tendenz in den Preisen. Die Zufuhren von englischem Weizen zu dem Markt am Montag waren sehr gering und in Folge des ungünstigen Wetters in schlechter Condition. Es war daher schwierig bei einem Preisabschlage von 1—2 Sh. per Quarter gegen die Preise der vorigen Woche Abschlüsse zu Stande zu bringen und dieses um so mehr, als die Müller keine Geneigtheit zeigten, vor dem Beginn des neuen Jahres große Einkäufe zu machen. So erfuhr denn auch ausländischer Weizen nur trägen Absatz zu einer ähnlichen Preisreduction. Der Eintritt des Frostwetters verlieh dem gestrigen Markte einen festen Ton. Inhaber forderten einen kleinen Avance gegen die Preise des Montag-Marktes, der für die guten Sorten englischen und ausländischen Weizens bewilligt wurde. Gerste war sehr fest, während Hafer, der am Montag die niedrigsten Preise der vorigen Woche bedang, sich um 6 P. bis 1 Sh. per Quarter erholte. Die Einfuhr nach hier aus dem Auslande und den Colonien betrug in dieser Woche 6700 Quarters Weizen, 6220 Gerste, 41,880 Hafer und 8970 Barrels Mehl. Am Wasser-Markt war der Handel in dieser Woche belebt zu festen und steigenden Preisen. Weizen war in lebhafter Nachfrage. Feine Sorten bedangen einen Avance von 6 P. bis 1 Sh. gegen die Preise der vorigen Woche. Roggen war zuerst 6 P. bis 1 Sh. per Quarter geringer, erholte sich aber dann von diesem Fall. In den letzten acht Tagen kamen 181 mit Getreide und Sämereien beladene Schiffe an der englischen Küste an, darunter 86 mit Weizen und 26 mit Roggen beladen. Bei dieser reichlichen Zufuhr fanden auch bedeutende Versendungen für den Export statt. So lange diese fortdauern, ist an ein Weichen der Preise nicht zu denken. — Nach Berichten aus New-York vom 9. December nahm der Markt für Mehl und Weizen einen festeren Ton an in Folge des Aufhörens der Canalschiffahrt. Die in New-York vorhandene Quantität Weizen wird auf eine volle halbe Bushel weniger als im December vorigen Jahres geschätzt; dabei ist die Aussicht auf Export eben so gut wie im vergangenen Winter.

Berlin, 27. December. [**Vieh**] Hornvieh: es wurden bezahlt: für erste Waare 16—18½ Thlr., für zweite 14½—15½ Thlr., für dritte 8—9½ Thlr. pr 100 Pfd. Schlachtgewicht. Von Schweinen verblieb ein nicht unbedeutender Ueberstand und wurden kaum als höchster Preis 17 Thlr. pr 100 Pfd. Schlachtgewicht gezahlt. Für Kälber wurden gute Mittelpreise bezahlt. Für Schafvieh sind die Märkte schon geraume Zeit sehr matt, auch heute war wenig Begehr; es waren 1115 Stück aufgetrieben und wurden kaum 5 Thlr. pr 45 Pfd. bezahlt.

Berlin, 28. December. [**Getreide-Börse.**] Weizen loco 65 — 81 Thlr. pr 2100 Pfd. nach Qualität, Lieferung pr diesen Monat 76 Thlr. bez., pr December-Januar und pr Januar-Februar 75½ Thlr. bez., pr April-Mai 77¼—77 Thlr. bez., pr Mai-Juni — Thlr. bez. — Roggen pr 2000 Pfd. ord. polnischer 50¾ bis 51⅛ Thlr. ab Bahn bez., exquisiter — Thlr. Lieferung pr diesen Monat 52⅝—52¼ Thlr bez., pr December-Januar 52½—52 Thlr. bez., pr Januar-Februar 52 /2—52 Thlr. bez., pr Februar-März — Thlr. bez., pr April-Mai 53¼—53½ Thlr. bez., pr Mai-Juni 54¾—54¼ Thlr. bez., pr Juni-Juli — bez. — Gerste, große und kleine, 37 bis 54 Thlr. pr 1750 Pfd. — Hafer loco 23—31 Thlr. pr 1200 Pfund, ord. polnischer 24½ bis 25 Thlr., märkischer 26½ bis 27 Thlr., pommerscher 27½—28 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr diesen Monat 27¾ Thlr. bez., pr December-Januar 27½ Thlr. bez., pr Januar-Februar 46—45⅞ Thlr. bez., pr April-Mai 48½ Thlr. bez., pr Mai-Juni 49½ Thlr. bez., pr Juni-Juli — Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 60 bis 70 Thlr., Futterwaare 50 bis 56 Thlr. — Winterraps 108 bis 112 Thlr., Winterrübsen 106 bis 110 Thlr. — Rüböl loco 15 Thlr. Lieferung pr diesen Monat 15 Thlr. bez., pr December-Januar 14¾ Thlr. bez., pr Januar-Februar 29½ Thlr. bez., pr April-Mai 29⅓—29¼ Thlr. bez. — Leinöl loco 11⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 16 Thlr. 11—10 Sgr. bez. Lieferung pr diesen Monat und pr December-Januar 17 Thlr. 2 Sgr. bez., pr Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez, pr April-Mai 17 Thlr. 12—11—10 Sgr. bez., pr Mai-Juni 17 Thlr. 20—19 Sgr. bez., pr Juni-Juli 18 Thlr. 3—4—5 Sgr. bez., pr Juli-August — Thlr. — Sgr. bezahlt.

Hamburg, 28. December. Nachmittags. [**Getreidemarkt.**] Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine fest. Roggen fester. Weizen pr December 127-pfündiger 2000 Pfund in Mark Banco 157 Br., 156 Gd., pr December-Januar 127-pfündiger 157 Br., 156 Gd., pr April-Mai 164 Br., 163 Gd — Roggen pr December 110 Br., 109 Gd, pr December-Januar 110 Br., 109 Gd. pr April-Mai 115 Br., 114 Gd. — Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl still, loco und pr Mai 31½. — Spiritus nominell, loco, pr December und pr December-Januar 20¾, pr April-Mai 21.

Bericht von Cuno Breslauer.

Breslau, 29. December. [**Landmarkt.**] Bei ruhiger Kauflust und schwachem Angebot waren Preise der Cerealien am heutigen Markte unverändert.

Weizen preishaltend, pr 84pfd. weißer 75—81—91 Sgr., gelber 73—78 bis 88 Sgr. **Roggen**, matt, pr 84pfd. 53—59—62 Sgr. **Gerste**, ruhig, pr 74pfd 48—54 Sgr. **Hafer**, flau, pr 50 pfd. 30—34 Sgr. **Erbsen**, pr 90 Pfd. Kochwaare, 74—80 Sgr., Futterwaare 61 — 65 Sgr. **Bohnen** pr 90 Pfd. 81—91 Sgr. **Lupinen** pr 90 Pfd. 46—52 Sgr. **Wicken** pr 90 Pfd. 53 bis 58 Sgr. **Mais** (Kukuruz) 67—69 Sgr. pr Ctr. **Oelsaaten**, matter, pr 150 Pfd. Brutto, Winterraps 254—276—288 Sgr., Winterrübsen, 244 bis 258—270 Sgr. Sommerrübsen 210—228—240 Sgr., Schlaglein 165—180 bis 190 Sgr. Dotter 180—192—202 Sgr. **Rapskuchen** pr 100 Pfd. 67—69 Sgr. **Leinkuchen**, pr 100 Pfd. 87—89 Sgr. **Kleesaaten** fest, pr 100 Pfd. weiße 14—16—20—23 Thlr., roth 12—14—16—17½ Thlr.

Amtliche Notirungen vom 29. December 1870.

	fein	mittel	ord.		
Weizen, weißer	89—91	85	77—82	Sgr.	pr Scheffel.
do. gelber	87—89	84	77—81	"	
Roggen	61—62	60	58—59	"	
Gerste	52—55	49	43—45	"	
Hafer	33—34	31	29—30	"	
Erbsen	73—78	70	65—68	"	

Raps 286—276—254 Sgr. pr Sack.
Winterrübsen 270—258—244 Sgr. pr Sack.
Sommerrübsen 240—228—210 Sgr. pr Sack.
Schlaglein 190—180—165 Sgr.
Dotter 202—192—180 Sgr. pr Sack.
Kartoffel-Spiritus 14 17/24 Thlr. pr 100 Quart à 80 pCt. Tralles.

Magdeburg, 24. Dec. [Rohzucker.] Bei nur mäßigem Angebot besserte sich die Nachfrage wieder und bedingten die offerirten Partien theils vorwöchentliche, theils einen Bruchtheil höhere Preise. Extra feine Raffinade incl. Faß —, ffeine do. do. 18⅝—18⅔ Thlr., feine do. do. 18⅝ bis 18⅔ Thlr., gemahlene do. do. 16½—18¼ Thlr., fein Melis excl. Faß 18 bis 18⅙ Thlr, mittel do. do. 17⅝—17⅚ Thlr., ordinär do. do. 17⅙—17⅓ Thlr., gemahlen do. incl. Faß 14¼—14⅔ Thlr., Farin do. do. 12—13½ Thlr. — Runkelrübensyrup 35 Sgr. pr. Ctr. excl. Tonnen.

Guts-Verkäufe.

Rittergut Marklowitz, Kr. Rybnik, Verkäufer Rittergutsbesitzer Schroeder auf Marklowitz, Käufer Oberamtmann Weber aus Breslau.

Freigut Nr. 1 zu Langewiese bei Sybillenort, Verkäufer Gutsbesitzer Friede zu Langewiese, Käufer Oekonom Paetzold aus Breslau.

Alphabetisches Sachregister und Titel liefern wir unseren Abonnenten in einer der nächsten Nummern nach. Die Red.

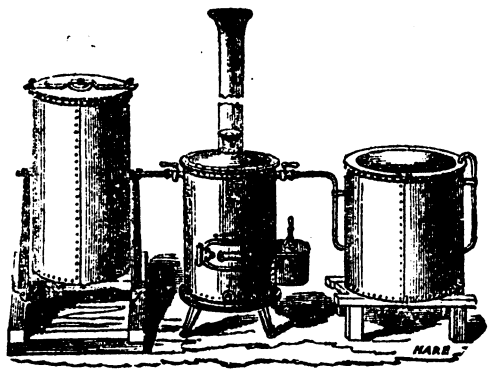

Mackean & Lezius,
Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Breslau, verlängerte Siebenhufener-Strasse Nr. 105, General-Agentur der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von RANSOMES, SIMS & HEAD in Ipswich (England), empfehlen deren rühmlichst bekannte Locomobilen, Dampfdresch-Maschinen u. s. w.
Specialitäten eigener Fabrikation:
Dampf-Apparate für Viehfutter,
Dampf-Koch-Apparate
für Volksküchen, Casernements, Hospitäler, Barackenlager, Gefangenen-Anstalten etc.,
horizontale Dampfmaschinen, Maschinen- und Bauguss aller Art.
Illustrirte Cataloge, Referenzen und jede weitere Auskunft auf geneigte Anfrage.

Berlin. Durch die auf den Schlachtfeldern Frankreichs erkämpfte glorreiche Wiederherstellung des einheitlichen Reiches deutscher Nation und durch die nunmehr gemeinsame wirthschaftliche Gesetzgebung ist auch der deutschen Landwirthschaft der Weg zu ihren großen Culturzwecken vollständig eröffnet. — Aufgabe der landwirthschaftlichen Presse ist es, den auf diese Ziele gerichteten Bestrebungen Ausdruck zu geben und die deutschen Landwirthe in Nord und Süd zur gemeinschaftlichen Theilnahme an denselben zu vereinigen. Hierzu bedarf es eines größeren Aufgebots von Kräften, die Fülle des zu bewältigenden Stoffes wird eine noch reichlichere als bisher.
Um ihrerseits diesen Aufgaben genügen zu können, wird die „Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung" vom 1. Januar 1871 an, unter Ablegung des bisherigen Sondertitels, wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinen als:
Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung.
Die „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung" kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, so wie durch Kreuzband bezogen werden und kostet bei ihrem wöchentlich dreimaligen Erscheinen im vierteljährlichen Abonnement bei der Post 1 Thlr. 10 Sgr., direct franco per Kreuzband und durch den Buchhandel bezogen vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate werden mit 2 Sgr. pro Petitzeile berechnet.
NB. Wegen der starken Inanspruchnahme der Post durch den Kriegsdienst wird um recht frühzeitige Erneuerung des Abonnements gebeten. — Die „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung" ist verzeichnet im Zeitungs-Preis-Courant des Norddeutschen Postbezirks: Erste Abtheilung Nr. 670. [1918

Verwalter-Stelle-Gesuch.
Ein in den besten Jahren stehender, verheiratheter Mann, der im Zeichnen gut bewandert ist, sucht auf einem Herrschaftsgute, Mühl- oder Oekonomie-Anwesen, eine Stelle als Verwalter. Derselbe ist auch bereit, eine Caution bis zu 3000 Fl. zu leisten. [1925]
Offerte sub V. 1505 an das Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse in Nürnberg.

Cuno Breslauer,
Getreide-, Producten- und Commissions-Geschäft,
Breslau,
Tauenzienstraße Nr. 10, 1 Treppe.

Schäfer's homöopathische Thierheilkunst,
bereits in neunter Auflage erschienen, ist fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben. Preis 22½ Sgr.

Aus der Stammheerde zu Boldebuck
in Mecklenburg-Schwerin
sollen am 26. Januar 1871
142 Zeitböcke
meistbietend verkauft werden.
Anfang der Auction 10 Uhr.
Einsatzpreis 5 Lsd'or. Aufgebot ½ Lsd'or.
Die Besichtigung der zu verkaufenden Thiere steht täglich von 10 Uhr an frei. Das Register über Abstammung, Schurgewicht und Sortiment derselben kann hier eingesehen und auch auf Verlangen brieflich mitgetheilt werden.
Boldebuck, am 22. December 1870.

Verkauf von Sprung-Stähren.
Stähre von constant fortgezüchteter Electoral-Race, wollreich, gesund und von kräftigem Körperbau, stehen hier zum Verkauf à 6 Friedrichsd'or pro Stück.
Laasan bei Station Saarau der Freiburger Bahn.
Das Reichsgräflich von Burghauß'sche Wirthschafts-Amt.

Landwirthschafts-Beamte,
ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hierselbst, Tauentzienstraße Nr. 56, zwei Treppen. (Rendant Glöckner.)

In der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau, Schweidnitzer Straße 47, ist vorräthig:
Plan von Paris und Umgegend,
colorirt und auf Pappe gezogen. Preis: 5 Sgr.

Superphosphat
aus Baker-Guano, sowie aus Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter und Dr. Frank'sches Kalisalz 2c. ist vorräthig resp. zu beziehen durch die Comptoirs von C. Kulmiz in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [1392-x]

Palmmehl, Ia. Qualität,
ein vorzügliches Futter für Rindvieh, offerirt [1902-x
H. Fengler, Reuschestraße Nr. 1, „3 Mohren".

In jeder Buchhandlung zu haben:
Wentzel & v. Lengerke's verbesserter landwirthschaftlicher Hülfs- und Schreibkalender 1871.
Preis 22½ Sgr. [135-x

Nehse's Hôtel, früher Röhnelt's Hôtel,
Alte Taschenstraße Nr. 9, Breslau.
Billigste Preise, Zimmer von 10 Sgr. an. [6]

Vorräthig in der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau:
Herbarium für Landwirthe,
herausgegeben von C. Bönitz in Bromberg.
4. Auflage. Preis 4 Thlr. 10 Sgr.
Landwirthschaftliches Herbarium
von August Härtel in Roßleben.
Preis 4 Thlr. 10 Sgr.

Für Haut- und Geschlechtskranke
Dr. Deutsch, Zwingerstraße 4a.
Sprechstunden Vorm. 11—1. Nachm. 3—4 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Korn. Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.